

Tag und Ort	am 16.04.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan, Thomas Meyer, Udo Weber, Andrea Schwarz, Dieter Lau, Egon Hermann (ab TOP 3), Christian Höfner, Bernd Schneider, Friedrich Thaler und Dieter Porzel.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Wolfgang Reuter, Wolfgang Eckert, Wolfgang Hümmer (alle drei beruflich) und Barbara Seubold (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Information des Verbandsvorsitzenden:
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2008 –
rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 09.01.2008

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider informierte das Gremium vom Schreiben des Landratsamtes Kronach, vom 09.01.2008, zur Haushaltssatzung 2008. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, so dass lediglich eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 100.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurden entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Die Verschuldung wird kontinuierlich durch die lfd. Tilgung abgebaut und beträgt – unter Berücksichtigung der Neuverschuldung – zum Ende des Haushaltsjahres 625 Tsd.€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2008 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 31.12.2011 gegeben.

Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit ca. 8 Tsd.€, so dass die berechnete Mindestrücklage von 9 Tsd. € unterschritten wird. Lt. Landratsamt Kronach sollten Anstrengungen unternommen werden, diese Mindestrücklage vorzuhalten, um den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der KommHV zu entsprechen.

Die Haushaltssatzung wurde bereits im Kreisamtsblatt vom 28.01.2008 und den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn veröffentlicht sowie auf die Auflegung des Haushaltsplanes vom 29.01. bis 06.02.2008 hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2008 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 212, eingesehen werden.

2 Jahresrechnung 2007 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung):
Bericht zur Jahresrechnung 2007 sowie Genehmigung von über-/außerplanmäßigen
Ausgaben und neuen Haushaltsresten

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2007 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2007“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2007 erläutert.

Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrungen und die Zuführung an die allgemeine Rücklage detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2007 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	1.084.398,60 €
Haushalt 2007	<u>1.049.500,00 €</u>
Der Verw.-Haushalt 2007 wird überschritten mit	34.898,60 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	259.590,85 €
Haushalt 2007	<u>269.100,00 €</u>
Der Verm.-Haushalt 2007 wurde unterschritten mit	9.509,15 €

c) Gesamthaushalt (VerwHH u. VermHH)

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	1.343.989,45 €
Gesamt-Haushalt 2007	<u>1.318.600,00 €</u>
Der Gesamt-Haushalt 2007 wurde überschritten mit	25.389,45 €

Der Ausgleich des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes ist gewährleistet.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde im Haushalt 2007 mit 57.100 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entspricht. Die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 83.084,91 € und übersteigt damit die ordentliche Tilgung (Mindestzuführung) in Höhe von 57.038,40 € um 26.046,51 €.

Der Haushalt 2007 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits eine Rücklage mit 7.625,05 € (einschließlich Zinsen) zum 01.01.2007 vorhanden war und diese der rechnerischen Mindestrücklage von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der 3 vorhergehenden Jahren bzw. ca. 8 Tsd. € entspricht. Im Rahmen des Jahresabschlusses entstand eine Rücklagenzuführung von 160,94 €. Die allg. Rücklage zum 31.12.2007 beträgt deshalb 7.864,32 €.

Haushalts-Einnahmereste (HER) wurden bei der Kreditaufnahme in Höhe von 176.500 € gebildet, um laufende Maßnahmen im investiven Bereich zu finanzieren. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 212.000 € reduziert sich der Kreditbedarf somit um 35.500 €.

Haushalts-Ausgabereste (HAR) wurden im Verwaltungshaushalt mit 156.000 € auf der Haushaltsstelle 7000.5100 „Unterhalt der Sammler und Sonderbauwerke“ und mit 6.000 € auf der HH-Stelle 7000.6551 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ gebildet, um laufende Maßnahmen abzuwickeln. Die Bildung dieser HAR bedarf der Genehmigung durch die Verbandsversammlung.

Im investiven Bereich wurde auf der Haushaltsstelle 7000.9400 „Um- und Ausbau techn. Anlagen (Klärwerk)“ ein HAR in Höhe von 117.500 € zur Restfinanzierung der Maßnahmen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

gebildet.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, sowie den neuen Haushalts-Ausgabereist auf den Haushaltsstellen 7000.5100 mit 156.000 € und 7000.6551 mit 6.000 € wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

- 3 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Verbandssammler
Beseitigung einer Störung in der Druckleitung DN 100 GGG von Hain nach Tiefenklein;
Stellungnahme des Ingenieurbüros und
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Durch das Betriebspersonal der Kläranlage wurde am 09.01.2008 festgestellt, dass die Druckleitung von Hain nach Tiefenklein schadhaft ist und kein Abwasser mehr gefördert werden kann. Zur Feststellung der Ursache dieser Störung war es notwendig zu entscheiden, dass die Leitung freigelegt, geöffnet und mit einer Kamera befahren wird. Dabei wurde in der Leitung ein Hindernis erkannt, das mit dem Hochdruckspülschlauch nicht beseitigt werden konnte. Insofern musste die Leitung an dieser Stelle zusätzlich freigelegt und geöffnet werden. In dem ausgebauten Rohr befand sich ein Stück Dachziegel. Die Herkunft dieses „alten Tonziegels“ ist unbekannt. Nach dessen Beseitigung wurde die Druckleitung wieder zusammenmontiert und wieder in Betrieb genommen. Die Baugruppen wurden am 16.01.2008 wieder verfüllt. Insgesamt sind durch die notwendigen Arbeiten für die Schadensbehebung Kosten in Höhe von 8.703,69 € entstanden.

Die Verbandsversammlung wird hiermit gem. Art. 37 Abs. 3 GO informiert.

- 4 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage – „Aqualogic“
Optimierung des Kläranlagenbetriebes durch eine bedarfsabhängige Belüftungsregelung
Vollzug der Beschlussfassung des AWV vom 02.05.2007 TOP 12;
Stellungnahme des Ingenieurbüros INGENIEUR-TEAM, Bayreuth vom 25.03.2008

Das Büro INGENIEUR-TEAM Gebhardt Brömme Hahn, Bayreuth, nimmt mit Schreiben vom 25.03.2008 Stellung zum Bearbeitungsstand und zu den geplanten zusätzlichen Maßnahmen zur Optimierung des Kläranlagenbetriebes durch die Installation und den Betrieb einer bedarfsabhängigen Belüftungsregelung.

Gemäß dem o.a. Beschluss wurden seinerzeit Gesamtkosten in Höhe von 148.300,00 € (brutto) genehmigt.

Das Ingenieurbüro teilt mit, dass derzeit der Probetrieb der neuen Belüftungsregelung im Gange ist.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die noch zusätzlich geplanten Maßnahmen, welche nachfolgend aufgeführt sind, wurden mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof abgestimmt. Im Ergebnis der Abstimmung stellt das Büro Ingenieur-Team fest, dass die Investitionen mit der bereits gezahlten Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz verrechnet werden können.

Leistungsumfang der zusätzlichen Maßnahmen

a) Dammbalken

Der Einbau von Dammbalken in eine Öffnung des Nitrifikationsbeckens soll zu einer Verbesserung der biologischen Abwasserreinigung und zu stabileren Ablaufwerten der Kläranlage führen.

Nach Angebotseinholung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter mit den Angebotssummen (brutto):

		Material Rahmen	Material Dammbalken
1.) Fa. IBS mbH, Thierhaupten	= 7.919,45 €	Edelstahl 1.4301	Aluminiumlegierung
2.) Fa. IBS mbH, Thierhaupten	= 11.289,53 €	Edelstahl 1.4301	Edelstahl 1.4301
3.) Fa. Hans Huber, Berching	= 12.465,25 €	Edelstahl 1.4301	Edelstahl 1.4301
4.) Fa. Erhard, Coburg	= 12.792,50 €	Edelstahl 1.4301	Aluminiumlegierung
5.) Fa. Erhard, Coburg	= 13.744,50 €	Edelstahl 1.5571	Aluminiumlegierung
6.) Fa. Blobel, Dasing	= 14.606,89 €	Edelstahl 1.4301	Aluminiumlegierung
7.) Fa. Erhard, Coburg	= 17.933,30 €	Edelstahl 1.4301	Edelstahl 1.4301
8.) Fa. Erhard, Coburg	= 18.897,20 €	Edelstahl 1.4571	Edelstahl 1.4301

Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Meinung des Ingenieurbüros die Fa. IBS, Thierhaupten zum Preis von 7.919,45 € (brutto) abgegeben. Die Vergabe wird vom Büro aufgrund des niedrigsten Angebotspreises empfohlen.

Die Maßnahme wurde am 28.01.2008 mit dem Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider besprochen. Wegen der langen Lieferzeiten für die Dammbalken (Sonderanfertigung) und der notwendigen zeitnahen Umsetzung der Maßnahme noch im Probetrieb, musste über die Auftragsvergabe entschieden und die Entscheidung auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt werden.

Die Verbandsversammlung wird über diese Entscheidung unterrichtet.

b) Installation einer Ammonium-Messung in der Biologie

Die vorgesehen Ammonium-Messung in der Biologie soll den Energieeinsatz und die Ablaufwerte der Kläranlage optimieren.

Bei der Auswahl einer geeigneten Messung wurden durch das Ingenieurbüro die Investitions- und Betriebskosten (Verbrauchs- und Personalkosten) einschließlich der Kosten für die zukünftige Inspektion untersucht.

Nach Einholung von Angeboten von Firmen und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zuge der rechnerischen und technischen Wertung stellt das Ingenieurbüro fest, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Hach-Lange GmbH, Düsseldorf abgegeben worden ist, wie die nachfolgende Aufstellung der Reihenfolge der Bieter mit den Angebotssummen (brutto) aufzeigt. Das Büro verweist zudem auf den Preisspiegel in der Anlage.

1.) Fa. Hach-Lange GmbH, Düsseldorf	=	8.204,27 €
2.) Fa. WTW, Weilheim	=	8.399,02 €
3.) Fa. Passavant-Intech GmbH, Rimpär	=	9.124,86 €
4.) Fa. E + H Messtechnik GmbH, Weil am Rhein	=	13.724,51 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Mitteilung des Büros die Fa. Hach-Lange GmbH, Rimpär zum Preis von 8.204,27 € abgegeben. Darin sind bereits die Kosten für die Inspektion der Anlage für die Dauer der Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren nach VOB enthalten. Für die Einbindung der Ammonium-Messung in das derzeit im Probetrieb laufende AQUALOGIC-Reglersystem durch die Firma Passavant-Intech GmbH, Rimpär, sind gemäß Angebot Kosten in Höhe von 3.094,00 € (brutto) zu erwarten.

Für die bauseits zu erledigenden elektrotechnischen Arbeiten und sonstigen Montagearbeiten sind Kosten in Höhe von 5.600,00 € zu erwarten.

Finanzierung

Vom AWW Kronach-Süd bereits genehmigt: 148.300,00 €
(darin enthaltene Baunebenkosten: 8.968,85 €)

Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO für Auftrag zum
Einbau von Dammbalken: 7.919,45 €

Summe 156.219,45 €

Noch zu genehmigen sind:

Ammonium-Messung: 8.204,27 €

Einbindung der Messung in das Reglersystem: 3.094,00 €

Bau- und elektrotechnische Arbeiten: 5.600,00 €

Summe 16.898,27€

Summe 173.117,72€

Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) 6.535,29€

Gesamtsumme 179.653,01 €

Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen rd. 180.000,00 €.

Der vorgenannte Betrag kann nach Mitteilung des Ingenieurbüros mit der bis zum

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Inbetriebnahmezeitpunkt entstehenden Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz verrechnet werden. Die Ermittlung des ermittelten Verrechnungsbetrages in Höhe von rd. 180.000,00 € wurde mit dem Landratsamt Kronach abgestimmt.

Nach einem Dank an alle Beteiligten kam es zu folgendem

Beschluss:

Die zusätzlich noch geplanten Maßnahmen im Sinne der Vorbemerkungen (Ammonium-Messung, Einbindung der Messung in das Reglersystem, Bau- und elektrotechnische Arbeiten) werden genehmigt. Sie sind wie vorgetragen zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

- 5 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage, Betrieb des Blockheizkraftwerkes
Maßnahmen zur effizienten Verwertung von Faulgas als Primärenergie
Erneuerung der maschinentechnischen Ausrüstung
Vollzug der Beschlussfassung vom 02.05.2007 TOP 11 und 05.12.2007 TOP 29;
Stellungnahme zum Wartungsvertrag

Nachdem noch Klärungsbedarf besteht, so der Verbandsvorsitzende, wurde die Sachbehandlung abgesetzt.

- 6 Verbandsrat und stellvertretender Verbandsvorsitzender Egon Herrmann stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, künftig auf den verschickten Sitzungsvorlagen gleich die TOP-Nummer mit anzugeben, wie sie die Tagesordnung zur Sitzungsladung vorsieht.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G